

Sie sind alleinstehend?

Dann müssen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen vorlegen, wenn Sie Arbeitslosengeld II beantragen möchten:

• Antrag auf Arbeitslosengeld

- **Personalausweis, Pass, Aufenthaltstitel**
(ohne Einwilligung werden Kopien von Ausweisen nicht zur Akte genommen, sondern nach Prüfung vernichtet)
- **Mitgliedsbescheinigung der Krankenkassen o.ä.**

• Anlage KDU

- **Mietvertrag**
- **letztes Mieterhöhungsschreiben**
- **letzte Heiz- und Betriebskostenabrechnung**

• Anlage EK

- ggf. **Nachweise zum Einkommen (z.B. Lohnabrechnungen)**

• Anlage VM

- **komplette Kontoauszüge der letzten 6 Monate**
(auf der Ausgabenseite können Empfänger und Verwendungszweck nicht leistungserheblicher Buchungen geschwärzt werden s.u.)
- **aktualisierte Sparbücher / Sparbriefe**
- **Nachweise zu Versicherungen (z.B. Lebensversicherung)**
- **Kfz-Schein**

Zur Prüfung Ihres Leistungsanspruches sind Sie zur Mitwirkung im Leistungsverfahren verpflichtet. Hierbei benötigen wir üblicherweise die oben aufgeführten Unterlagen. Sind weitere Informationen / Nachweise erforderlich, so fordern wir diese im Bedarfsfall zusätzlich von Ihnen an. Wir benötigen nur die Daten von Ihnen, die für unsere Entscheidung über Ihren Leistungsanspruch notwendig sind. **Bitte beachten Sie daher auch unbedingt die Informationen zur Möglichkeit zur Schwärzung von Kopien und Unterlagen in den Ausfüllhinweisen der Bundesagentur für Arbeit sowie auf dem Merkblatt zum Arbeitslosengeld II.**